

## Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021

GRin Christiane Würth nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.  
GR Georg Reiner kam entschuldigt erst beim Tagesordnungspunkt 3 dazu.

Der als sachkundige Person zur Sitzung geladene Kämmerer der VG Monheim, Herr Johann Steidle, übernahm die Vorstellung und näheren Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Im Vorfeld der Sitzung hatte er den Gemeinderatsmitgliedern bereits die dazu notwendigen Unterlagen per E-Mail (Jahresabrechnung für das 2020, Haushaltsplanvorentwurf 2021 etc.) übermittelt.

### **1.) Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2019 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019 für das Wasserwerk Buchdorf**

Herr Steidle (Kämmerer) erläuterte den Gemeinderatsmitgliedern anhand der zuvor zugestellten Einnahme-Überschussrechnung für das Wasserwerk 2019 die einzelnen

Einnahmen (z. B. Wassergebühren, Wasserherstellungsbeiträge etc.)  
= Gesamtbetrag 174.504,96 € und

Ausgaben (z. B. Entschädigung für Wasserwart, Einsätze Gemeindearbeiter für Wasserwerk, Fremdwasserbezug von der Neuhofgruppe, Abschreibungen etc.)  
= Gesamtbetrag 202.218,96 €.

Im Ergebnis schloss das Wasserwerk mit einem Verlust ( - 27.714,-- €) ab. Der Verlustvortrag beim Finanzamt beträgt somit insgesamt - 1.278.953,-- €. Herr Steidle bemerkte dazu, dass dies aus steuerlichen Gründen gut wäre, damit das Wasserwerk nicht steuerpflichtig wird.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **2.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2020 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO**

Dazu erklärte Herr Steidle eingangs, dass der Haushaltsplan einer Kommune in Verwaltungshaushalt (= Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs) und Vermögenshaushalt (= Grundstücke, Gebäude etc.) aufgliedert ist.

Auch bei diesem Punkt sprach er die Gesamtbeträge der Einnahme- und Ausgabepositionen der verschiedenen Haushaltsstellen einzeln an.

Bei den Baukosten für das neue Rathaus merkte GRin Haunstetter an, dass sie die richtige Verbuchung der eingegangenen Rechnungen durch die VG Monheim nicht anzweifeln. Allerdings ist ihr bei der Durchsicht der Aufstellung des Architekten über die bisherigen Baukosten aufgefallen, dass darin Nachträge auch über dem Betrag von 7.000,-- € enthalten sind, die dem Gemeinderat nicht bekannt sind und deren Genehmigung sie in der Folge nicht nachvollziehen kann.

Deshalb **beantragte sie**, seitens der Gemeinde zu prüfen, wer die angesprochenen Ausgaben genehmigt hat und **die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen**, bis der Gemeinderat vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt wurde.

Bgm. Grob merkte dazu an, er vermute, dass sich diese Beträge aus mehreren Rechnungen unter 7.000,-- € zusammensetzen würden. Er plädierte dafür, den Antrag von GRin Haunstetter abzulehnen, weil über die Jahresrechnung abgestimmt werden müsse.

GRin Haunstetter bemerkte dazu, dass zur Abstimmung überhaupt keine Eile bestehe, da über die Jahresrechnung des Vorjahres auch in der Vergangenheit erst zusammen mit dem Haushaltsplan des laufenden Jahres abgestimmt worden ist. Sie äußerte außerdem, dass eine Genehmigung der Ausgaben ihrer Ansicht nach nur möglich wäre, wenn alle Unklarheiten beseitigt sind. Deshalb wiederholte sie ihren Antrag auf Vertagung.

Der Kämmerer, Herr Steidle, bestätigte daraufhin, dass es durchaus möglich wäre, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und erklärte sich bereit, die angesprochenen Rechnungsbeträge aufzulisten.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **3.) Vorberatung Entwurf Verwaltungshaushalt 2021 mit Stellenplan 2021 und Finanzplan 2022 – 2024**

Der Stellenplan, der durch Herrn Steidle vorgestellt wurde, sieht seit 01.04.2011 einen hauptamtlichen Bürgermeister als Wahlbeamter in A 13 vor.

Weiterhin werden 4 Gemeindearbeiter in verschiedenen Entgeltgruppen beschäftigt.

Für die laufende Reinigung des Kindergartens sind auch künftig 2 Reinigungskräfte mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 18,5 bzw. 16,1 Stunden vorgesehen. Allerdings verringert sich die bisherige Anzahl der zusätzlichen bisherigen 5 Stellen für geringfügig beschäftigtes Reinigungspersonal auf 4 Stellen, wobei bei diesen die Stundenzahl erhöht wird.

Die Innenreinigung der Schule wird von 3 geringfügig Beschäftigten ausgeführt.

Außerdem umfasst das gemeindliche Personal noch eine Waldaufsicht.

Beim Entwurf für den Verwaltungshaushalt 2021 sprach Herr Steidle vor allem die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben an, die er in einem zusätzlich beigefügten Blatt aufgelistet und näher beschrieben hatte.

Die wichtigsten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer (**voraussichtlich weiterhin rückläufig!**)
- Einkommenssteuerbeteiligung
- Umsatzsteuerbeteiligung
- Schlüsselzuweisung (erhält Buchdorf nach gesetzl. Bestimmungen zur Zeit nicht)
- Einkommenssteuerersatzleistung
- Grunderwerbssteueranteil
- Kindergarten-, Kinderkrippen- und Kinderhort-Zuwendungen
- Straßenunterhaltungszuschuss
- Konzessionsabgabe
- Wasser- und Kanalgebühren

Die wichtigsten Ausgaben sind

- Personalkosten (ca. 500.000 €)
- Sach- und Betriebsaufwand (über 1 Mio. €)
- Kreisumlage (unterschiedlich – wird nach der gemeindlichen Steuerkraft vom vorletzten Jahr berechnet)
- Gewerbesteuerumlage
- Kinderbetreuung im Kindergarten, -hort und -krippe
- Zinsen

Im Verwaltungshaushalt beträgt die Gesamtsumme der voraussichtlichen

Einnahmen	4.597.595,00 €
Ausgaben	4.597.595,00 €

#### **4.) Vorberatung Entwurf Vermögenshaushalt 2021**

Der Vermögenshaushalt enthält alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für z. B.

- geplanten Anbau des Feuerwehrgerätehauses
- Ausstattung für Grundschule (z. B. notwendige Rettungsschläuche)
- Investitionsumlage an Grund- und Mittelschule Monheim
- Vereinsförderungen
- Zuschüsse an Kirchen
- Investitionen für Kindergarten
- Investitionen für Spielplätze
- Ortsplanung
- Förderung und Fürsorge für den Wohnungsbau (z. B. Baugebiete)
- Gemeindestraßen und deren Einrichtungen (z. B. Erschließung)
- Straßenbeleuchtung
- gemeindliche Gewässer
- Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (z. B. Kanalherstellung, Sanierung)
- Abfallbeseitigung (z. B. Erweiterung der Erdaushubdeponie – Erweiterungsfläche wurde bereits im Jahr 2020 erworben)
- gemeindliche Friedhöfe (z. B. Investitionskostenanteil für Friedhofsmauer in Baierfeld)
- Baukosten für Dorfzentrum (z. B. Restkosten ca. 1,2 Mio. € für Rathaus, Restkosten ca. 800.000,-- € für Geschäftshaus 1, Planungskosten für wahrscheinlichen Bau des Bürgerhauses)
- Bauhof (Erwerb bewegliches Anlagevermögen)
- Wasserversorgung (z. B. Erschließungskosten)
- bebauter und unbebauter Grundbesitz (Erwerb und Veräußerung)
- Rechtlerwald
- Kredite (weitere Darlehensaufnahmen geplant!)

Im Vermögenshaushalt beträgt die Gesamtsumme der voraussichtlichen

Einnahmen	8.680.573,00 €
Ausgaben	8.680.573,00 €

## **5.) Beratung über die Fortsetzungsmaßnahmen (Fortschreibung Finanzplan 2022 – 2024)**

Der Finanzplan 2022 – 2024 gibt Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen. Daraus ist ersichtlich, dass die Ausgaben im Bereich der Gewerbesteuer- und Kreisumlage sowie der Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft und den Schulverband der Jahre 2022 – 2024 die geschätzten Einnahmen aus Gewerbesteuer A und B sowie der Gewerbesteuer deutlich übersteigt.

Außerdem ist dort die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung unserer Gemeinde dargestellt. Nach dieser Aufstellung sind weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € geplant, was zu einer voraussichtlichen Verschuldung unserer Gemeinde zum 31.12.2024 in Höhe von über 6 Mio. € führen wird.

Deshalb kündigte GRin Haunstetter bei der anschließenden Diskussion bereits an, gegen den Haushaltsplan 2021 und der Fortsetzungsmaßnahmen 2022 – 2024 zu stimmen, da sie die hohe Verschuldung der Gemeinde Buchdorf nicht mittragen werde, die sie auf die weitere Realisierung des neuen Dorfcentrums mit dem geplanten Bau des Bürgerhauses zurückführt, das mit über 6 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Weiter rechnete sie vor, dass damit der Höchststand der Schuldenlast noch nicht erreicht ist, da der Architekt bereits zu verstehen gegeben habe, dass auch beim Bau des Bürgerhauses mit jährlichen Preissteigerungen von ca. 3 – 5 % zu rechnen ist. Deshalb geht sie davon aus, dass sich dieser Bau bis zur Fertigstellung im Jahr 2025 mindestens um 1 Mio. € verteuern wird. Zudem ist laut Fortschreibung im Finanzplanungs- und Investitionsprogramm ersichtlich, dass für dieses Gebäude im Jahr 2025 noch Restkosten in Höhe von 2,1 Mio. € anstehen.

Sie verwies noch darauf, dass die Pro-Kopf-Verschuldung laut Haushaltsplan zum 31.12.2020 im Landkreis Donau-Ries 539,44 € betrug, während die Gemeinde Buchdorf zu diesem Zeitpunkt pro Einwohner mit 1.596,65 € verschuldet war. Wenn die Vorausplanungen des Haushaltsplans so eintreffen wie geplant, wird diese zum Ende 2021 allerdings 2.049,26 € betragen und Ende 2024 wird mit 3.223,32 € gerechnet.

Auch GR Liebhäuser sprach sich gegen die hohe Verschuldung aus, weil diese Schuldenlast unsere Gemeinde auf viele Jahre hinaus einschränkt. wobei er noch zusätzlich feststellte, dass für den größten Verein unseres Dorfes – dem FSV Buchdorf – keinerlei Förderung für dessen geplanten Neubau berücksichtigt wurde.

Ein anderer Gemeinderat wandte dazu ein, es handle sich hier nur um einen Plan, den man nicht unbedingt so umsetzen müsse. Es muss erst abgeklärt werden, in welcher Höhe das Bürgerhaus bezuschusst wird, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Von Seiten des Kämmers kam hierbei der Hinweis, dass ein Projekt normalerweise auch umgesetzt werden sollte, wenn man hierfür eine Förderung beantragt und dafür eine Zusage erhält. Zum momentanen Zeitpunkt wäre noch nicht absehbar, wie hoch diese beim Bürgerhaus ausfällt. Momentan gehe man von 1,5 – 2 Mio. € aus.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung wurde noch über einen**

**nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt beraten und abgestimmt.**

## **Gemeinderatssitzung vom 23.04.2021**

GRin Dörthe Freimuth nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

GR Josef Behringer hatte sich für die Sitzung ebenfalls entschuldigt.

**Bei dieser Gemeinderatssitzung wurden nur nichtöffentliche Tagesordnungspunkte erörtert, jedoch nicht abgestimmt.**